

Prüfungsordnung für den Internen Schlepperführerschein von SOS-Hof Bockum

I. Grundprüfung

I.1. Nachzuweisende Grundkenntnisse

1. Interner Führerschein bedeutet, dass nur auf dem Einrichtungsgelände gefahren werden darf, nicht auf öffentlichen Wegen, wie z.B. dem Diersbütteler Weg
2. Weisungen des Betreuungspersonals werden strikt befolgt
3. Mitfahrer sind grundsätzlich verboten, außer bei Anwesenheit eines Betreuers
4. In Personennähe und auf dem Einrichtungsgelände ist Schritt-Tempo zu fahren.

Der Prüfling muss die Regeln alle auswendig kennen und mündlich wieder geben, jede benannte ist abzuhaken.

I.2. Nachzuweisende technische Fertigkeiten:

- Ölstand messen
- Kühlwasser prüfen
- Reifendruck prüfen
- Sichtprüfung - Schlepper, Reifen, Frontlader, Beleuchtung

Die benannten Fertigkeiten sind alle praktisch zu demonstrieren, jede erfolgreich demonstrierte Fertigkeit wird abgehakt.

II. Prüfung der praktische Fertigkeiten

1. Umsichtiges und rücksichtsvolles Bedienen des Schleppers
2. Sicheres Fahren auf Parcours
3. Tanken des Schleppers
4. Geltende UVV bekannt
5. An und Abhängen eines Anhängers
6. Fahren und Rangieren eines Anhängers

Die benannten Fertigkeiten sind alle praktisch zu demonstrieren, jede erfolgreich demonstrierte Fertigkeit wird abgehakt.

III Erweiterte Prüfung

1. An- und Abbauen eines Anbaugerätes
2. Fahren mit Anbaugerät
3. Hydraulikbetriebene Geräte bedienen
4. Zapfwellenbetriebene Geräte bedienen
5. Arbeiten mit dem Frontlader

Mindestvoraussetzung für das Erteilen des Führerscheins sind:

1. Die erfolgreich abgelegte Grundprüfung, bestehend aus den Teilen I und II
2. Die 3-jährige betriebsärztliche Eignungsuntersuchung für Fahr- und Steuertätigkeiten wird wahrgenommen und es ergeben sich daraus keine Einwände.

Ablegen der erweiterten Prüfung:

Nur die abgehakten Fertigkeiten gelten als nachgewiesen.

Die Geräte sind in der Rubrik „die Kenntnis folgender Tätigkeiten ist nachgewiesen“ zu benennen.

Der Führerschein bezieht sich nur auf das Fahren und Hantieren mit diesen Geräten.
Diese Prüfungsordnung tritt am 01. 01.2016 in Kraft

Bereichsleiter Arbeit